

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Satzung über den Schutz von Bäumen auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden (Baumschutzsatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2016 beschlossen, den Entwurf zur Änderung der „Satzung über den Schutz von Bäumen auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden (Baumschutzsatzung)“ zu billigen und den Entwurf zur Änderung der Baumschutzsatzung gem. § 24 Abs. 2 und 12 Naturschutzgesetz (NatSchG) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Baumschutzsatzung umfasst den gesamten Stadtkreis Baden-Baden.

Der Entwurf zur Änderung der Baumschutzsatzung liegt in der Zeit vom **11.04.2016** bis einschließlich **10.05.2016** bei der Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachgebiet Umwelt und Gewerbeaufsicht/Untere Naturschutzbehörde, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, Zimmer 300a zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus. Außerdem ist der Entwurf der Baumschutzsatzung unter www.baden-baden.de/oeffentliche-bekanntmachungen im Internet einsehbar.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Gewerbeaufsicht/Untere Naturschutzbehörde schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (fg.umwelt@baden-baden.de) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt.

Baden-Baden, den 01.04.2016

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin